



Hessischer Landespreis für Inklusion im Arbeitsleben

Merkblatt für die Bewerbung und Auszeichnung

Stand: 27.01.2026

WELCHE BETRIEBE KÖNNEN SICH BEWERBEN ODER VORGESCHLAGEN WERDEN?

- Betrieb setzt sich für Menschen mit (Schwer-)Behinderungen ein
- Betrieb gibt schwerbehinderten Auszubildenden eine Chance
- Betrieb hat ein oder mehrere gelungene Eingliederungsbeispiele
- Betrieb erfüllt die Leitlinien

WAS „HABEN“ DIE BETRIEBE DAVON SICH ZU BEWERBEN?

DAFÜR GIBT ES GUTE GRÜNDE:

- die drei ausgezeichneten Betriebe können sich öffentlich drei Jahre lang auf den Preis berufen und damit werben
- die Preisträger erhalten jeweils ein Preisgeld von 3.000 €
- der Betrieb ist Vorreiter und dient als Leuchtturm für andere Betriebe
- der Bekanntheitsgrad des Unternehmens wird gesteigert

WIE FUNKTIONIERT EIN VORSCHLAG BZW. EINE BEWERBUNG?

- Vorschlag
- Vorschlagsfrist: 15. April jeden Jahres
- vorgeschlagene Betriebe werden von uns zur [Bewerbung](#) aufgerufen
- Betrieb bewirbt sich [online](#) (auch ohne Empfehlung möglich)
- Bewerbungsfrist: **15. Juni jeden Jahres**

WAS PASSIERT DANACH?

- Auswahl der drei Preisträger erfolgt im Herbst über eine Jury
- Preisverleihung am Ende des Jahres im November

FRAGEN?

Tel.: 0611/3219-3074 an Herrn Kling

E-Mail: landespreis-beschaeftigung@hsm.hessen.de

Website: <https://soziales.hessen.de/Preise-und-Ehrungen>